



Steyler Missionare

Arnold Janssen Sekretariat Steyl

JAHRGANG 6 | NR. 10 | DEZEMBER 2012

MISSIONSHAUS STEYL | POSTFACH 2460 | D-41311 NETTETAL
MISSIEHUIS ST. MICHAËL | ST. MICHAËLSTRAAT 7 | NL-5935 BL STEYL

Arnoldus Familien Geschichte(n)

MÄRZ 1876 – DIE SPANNUNGEN GEHEN IHREM HÖHEPUNKT ENTGEGEN

Am Sonntag, den 5. März 1876 hatte zunächst Pfarrer Bill eine Aussprache mit Arnold Janssen, um ihm seine Ablehnung der von ihm festgelegten Messordnung zu erklären. Am Nachmittag rief Arnold Janssen Pfarrer Bill und die Seminaristen Reichart und Anzer zu einer Konferenz zusammen, über die er ein genaues Protokoll anfertigte, das von allen unterschrieben wurde. Es ging um die Frage, ob Pfarrer Bill Arnold Janssen „das Recht zuerkennt, ihm die Zeit für die h. Messe zu bestimmen“ (Alt, Arnold Janssen, S. 138). Pfarrer Bill gab keine Antwort darauf. Ihm schienen Arnold Janssens Fragen „viel zu unklar, zu dunkel, zu verwickelt und verfänglich, als dass man eine klare, bestimmte Antwort darauf geben könnte.“ Zudem seien alle Teilnehmer an der Konferenz „zu aufgeregt und nicht in einer Stimmung oder Geistesverfassung, dass Erklärungen verstanden und gut aufgenommen würden“ (Peter Bill, Erinnerungen, S. 59).

Arnold Janssen sagte dann zu Herrn Bill: „Die Frage ist ernst; ich gehe jetzt zum H.H. Bischof von Roermond um diesem die Sache vorzulegen; wenn Sie wollen, können Sie mit mir gegen und sich verteidigen“ (Alt, Arnold Janssen, S. 138).

Einschaltung des Bischofs von Roermond

Arnold Janssen reiste mit dem Protokoll zu Bischof Paredis von Roermond. Dabei erwähnte er auch die Tatsache, dass beim Kauf des Missionshauses Pfarrer Bill als Eigentümer des Hauses ins Grundbuch eingetragen wurde – und zwar auf seinen, Arnold Janssens Vorschlag. Jetzt wollte er aber, dass das Haus auf seinen eigenen Namen umgeschrieben würde.

Arnold Janssen berichtete über das Treffen mit dem Bischof: „Als der gute alte Bischof Paredis das Schriftstück las, schüttelte er sein greises Haupt. Er hielt es auch für eine Notwendigkeit, besonders aber da gebaut werden sollte, dass H. Bill mir das Haus wieder verkaufe, und schrieb ihm einen dahingehenden Brief. Pfarrer Bill weigerte sich aber dennoch dessen“ (a.a.O., S. 138).

Pfarrer Bill bat um Aufschub für seine Antwort bzgl. der Änderung des Besitztitels für das Missionshaus. „Ich wollte Zeit gewinnen, um unterdessen Rat und Hilfe zu finden“, und zwar zunächst bei seinem Bischof Nicolas Adames von Luxemburg.

STATUTEN – 8. MÄRZ 1876

Pfarrer Bill sowie die beiden Seminaristen Reichart und Anzer waren unzufrieden, dass es noch keine Statuten für das Missionshaus gab. Am 8. März 1876 kam es zu einer Konferenz, in der Arnold Janssen seinen Entwurf vorlegte:

„§ 1 Der Name unseres Hauses ist ‚Missionshaus zum h. Erzengel Michael in Steyl‘, lateinisch: ‚Domus missionum exterarum ad s. Michaellem in Steyl‘.

§ 2 Der Hauptzweck unseres Hauses ist Beförderung der auswärtigen Missionen der katholischen Kirche, besonders in den heidnischen Ländern Hinterasiens.

§ 3 Zu diesem Zwecke wollen wir uns folgender Mittel bedienen:

a) Missionskandidaten annehmen, in den niederen und höheren Studien ausbilden und zu denjenigen Tugenden anleiten, welche dem Missionare zu erfolgreicher Tätigkeit besonders notwendig erscheinen.

b) Die ausgebildeten Missionare ausrüsten, absenden und in ihrer Missionstätigkeit unterstützen durch Rat, Almosen, Gebet und tägliche Aufopferung der guten Werke, die im Hause geschehen, namentlich der Kreuzwegstationsgebete sowie einer wöchentlichen Kommunion besonders am Mittwoch und der im Hause gebräuchlichen Übungen der Abtötung.

c) Die Gläubigen nach Kräften aufwecken, die Anliegen Jesu zu den Ihrigen zu machen, in der Verbreitung des hl. Evangelium ein Hauptanliegen Jesu zu erblicken und zu seiner Verwirklichung durch Gebet, Almosen und Hingabe ihrer zur evangelischen Tätigkeit berufenen Kinder mitzuwirken.

§ 4 Die Tätigkeit der evangelischen Sendboten muss im allgemeinen eine doppelte sein, 1) eine pastorierende, 2) eine unterrichtende und erziehende. Erstere zeigt sich in den Missionsstationen und auf den apostolischen Reisen im fremden Lande, letztere besonders im Mutterhause und in den zu errichtenden Missionskollegien. Deshalb wird unsere Genossenschaft im allgemeinen zwei Klassen von Mitgliedern umfassen, Lehrer und eigentliche Missionare. Beide genießen dieselben Pflichten und Rechte, und wird es freigestellt, sich für eine dieser beiden Klassen bei der Aufnahme zu melden. Diese Klassenwahl aber wird berücksichtigt, soweit es möglich ist und nicht gewichtige Gründe zwingen, jemandem für einige Zeit andere Beschäftigung anzuweisen.

§ 5 Die Genossenschaft weiht sich der besonderen Verehrung des göttlichen Wortes und Seiner Diener der hhl. Engel. Zu dieser Verehrung wird besonders der Mittwoch bestimmt, welcher Wochentag durch die für die Gründung der Genossenschaft wichtigsten Momente gekennzeichnet ist. Es wird den Zöglingen freigestellt, von den Mitgliedern gewünscht, an diesem Tage die hl. Kommunion zur Meinung des Hauses und zur Verehrung des göttlichen Wortes und Seiner Diener der hhl. Engel aufzuopfern. Die Missionare aber sollen das göttliche Wort vorzüglich verehren als lux illuminans omnem hominem venientem in hunc mundum [als Licht, das jeden Menschen erleuchtet, der in die Welt kommt, vgl. Jo 1,9] und als dasjenige Wort, durch dessen Gnade ihr Wort allein Kraft erlangen kann; die Lehrer der Wissenschaften aber als die sapientia increata ex qua est etiam omne lumen humanae sapientiae [als die unerschaffene Weisheit, aus der alles Licht stammt für die menschliche Weisheit]. Für letztere ist auch die Pflege dieser Wissenschaften ein Gebot ihrer Stellung, eine indirekte Unterstützung der Missionen und eine wichtige Aufgabe unserer Zeit, an deren Lösung unser Haus nach seinen schwachen Kräften sich helfend mitbeteiligen will, insofern der Hauptzweck nicht darunter leidet, und soll

diese Beschäftigung von Seiten des Hauses möglichst unterstützt werden. Bei diesen Bestrebungen aber sollen die heiligen Wissenschaften nicht im Geiste der modernen Zeit, sondern im tiefen und frommen Geiste der heil. Kirchenväter und älteren Scholastiker, namentlich des hl. Thomas von Aquin sowie derjenigen kanonisierten Heiligen, welche Schriften hinterlassen, gelehrt und studiert werden“ (Alt, Arnold Janssen, S. 129-131).

Pfarrer Bill sowie die beiden Seminaristen stimmten diesem Statutenentwurf nicht zu. So lehnten sie die Pflege der Wissenschaft durch befähigte Lehrer ab. „Der Rektor versuchte Einigung durch Milderung der Ausdrücke und durch Wegschaffung des Wortes Klasse in §4, ohne sein Ziel zu erreichen“ (a.a.O., S. 131).

Von der Pflege der Wissenschaft wollte Arnold Janssen nicht abgehen. Er machte „auf ein Aktenstück aufmerksam, welches er als ein grundlegendes bezeichnete, da demselben die Approbation des Werkes unseres Hauses von Seiten des hochw. H. Erzbischofs von Köln folgte, woran sich die vieler anderen hochw. Bischöfe anschloss. Dasselbe ist eine Eingabe vom 17. März 1875 vom Rektor Janssen in Gemeinschaft mit Dr. von Essen an den H. Erzbischof von Köln gerichtet.“ In der Eingabe wurde die „Pflege christlicher Wissenschaft“ durch die Lehrer des Hauses als „Nebenzweck“ des Missionshauses angegeben und dass den so Befähigten „die hinreichende Zeit“ dafür gelassen werden müsse (a.a.O.).

Der Seminarist Reichart befragte Pfarrer Dr. von Essen in Neuwerk über diesen „Nebenzweck“, der ihm dann die folgende, für das Denken Arnold Janssens sehr aufschlussreiche Antwort gab: „Hr. Janssen, Euer Chef, hat geglaubt, dass das Missionshaus eine Sedes Sapientiae [Sitz der Weisheit] gegen die Illusionen der deutschen Wissenschaft werden könnte, während ich in meinem Innern geglaubt habe, dass die betreffenden Worte sehr überflüssig wären, weil nach meiner Meinung die Lehrer des Hauses genug damit zu tun hätten, die jungen Leute auszubilden“ (a.a.O., Fußnote 9).

Der Seminarist Anzer ließ Arnold Janssen im Protokoll schriftlich festhalten, dass er glaube, „der Zweck wissenschaftlich auf Europa einzuwirken, vertrage sich nicht mit der Idee eines Missionshauses für die Heidenländer“ (a.a.O., Fußnote 10).

Weil Pfarrer Bill und die beiden Seminaristen dem Statutenentwurf nicht zustimmten, bat Arnold Janssen sie, ihren eigenen Entwurf zu schreiben. Das Resultat überreichte Herr Reichart Arnold Janssen in ihrer aller Namen:

„§ 1 Die Genossenschaft der auswärtigen Missionen zum hl. Erzengel Michael ist eine Gesellschaft von Weltpriestern. Daraus folgt, dass die Gesellschaft als solche weder irgendeine Regel eines schon bestehenden Ordens annehmen noch auch eine solche Regel aufstellen und einführen kann, die ihren Charakter als Missionswelt-priestergesellschaft ändern oder beeinträchtigen würde.

§ 2 Der einzige und ausschließliche Zweck der Gesellschaft sind die auswärtigen Heidenmissionen und zwar ist zunächst China in Aussicht genommen. Dadurch sind alle Nebenzwecke und Tätigkeiten für Europa ausgeschlossen, die nicht als notwendige Mittel zur Erreichung des Hauptzweckes betrachtet werden können.

§ 3 Die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind folgende:

a) Bildung des Geistes: nötige, kirchliche Wissenschaft und eine für die betreffenden Missionsländer praktische und linguistische Ausbildung.

b) Bildung des Herzens: Aszese und religiöse Übungen, wobei stets der römische Ritus und die Liturgie der Kirche zugrunde gelegt werden, wie sie in wohlgeordneten Klerikal- und Missionsseminaren in Übung sind.

§ 4 In die Gesellschaft werden solche Aspiranten aufgenommen, die sowohl bereit sind, in die Heidenmissionen zu gehen und daselbst für die Verbreitung des hl. Glaubens im Geiste der Apostel zu wirken und zu sterben, sowie auch als Lehrer zur Heranbildung von Missionaren im Mutterhause selbst zeitweilig oder lebenslänglich tätig zu sein, wobei übrigens Neigung, Beruf und Fähigkeiten besonders berücksichtigt werden. Daraus folgt, dass der Unterschied zwischen Lehrer und Missionar kein wesentlicher, sondern nur ein accidenteller und zeitweiliger ist.

§ 5 Diese Bestimmungen können nur mit Stimmeneinheit aller stimmfähigen Mitglieder der Gesellschaft, auch der in den Missionen sich befindenden abgeändert werden“ (a.a.O., 132).

Als Arnold Janssen diesen Entwurf gelesen hatte, „geriet er,“ so erinnert sich Pfarrer Bill, „in eine furchtbare Aufregung. Er legte unsere Handlungsweise als Aufruhr (gegen unsern gesetzmäßigen Obern!), als Rebellion, Revolution aus“ (Peter Bill, Erinnerungen, S. 69).

Arnold Janssen verfasste das bereits oben genannte Protokoll über diese Vorgänge des 8. März 1876. Allerdings verweigerten die Herren Bill, Reichart und Anzer die Unterschrift, da Arnold Janssen ihr Vorgehen „ziemlich verworren, unklar, Missdeutungen veranlassend, aber zu seinen Gunsten auslegbar“ dargestellt habe (Bill, Erinnerungen S. 70). Arnold Janssen seinerseits schrieb, dass die drei zwar keine Unrichtigkeiten angeben konnten, aber sie vermissten „darin eine nähere Begründung ihres Vorgehens und behaupteten auf meine Aufforderung, eine solche auszuarbeiten: Das würde zu viel Zeit in Anspruch nehmen. Auch würde das Vorliegende zu Missverständnissen führen“(Alt, Arnold Janssen, S. 132).

Warum hatte Arnold Janssen so aufgeregt auf den Statutenentwurf reagiert? Pfarrer Bill erklärte sich das so:

„Herr Janssen glaubte fest, von Gott berufen zu sein, einen neuen Orden (oder eine religiöse Kongregation, wie man die Orden heute nennt) zu gründen, und Gott habe ihm die Bestimmungen und Statuten für seinen neuen Orden zum Teil schon offenbart und werde ihm das noch Fehlende zu gelegenen Zeit auch offenbaren“ (Peter Bill, Erinnerungen, S. 70).

Was Pfarrer Bill 1876 ahnte, wurde noch zu Arnold Janssens und Pfarrer Bills Lebenszeit Wirklichkeit!

*Frohe Weihnachten und
Gottes Segen für das Neue Jahr!*